



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/4/0104

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.04.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	28.04.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.05.2025			

Ergänzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt folgende Ergänzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2025:

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird von 4.010.400,00 EUR auf 8.000.000,00 EUR geändert.

Stralsund, 27. März 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

In den Jahren 2023 und 2024 ist ein signifikanter Rückgang der Einsatzzahlen im Rettungsdienst zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen die Kosten für den Rettungsdienst kontinuierlich an, wodurch sich eine Unterfinanzierung des Eigenbetriebs abzeichnete. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden die Sozialleistungsträger frühzeitig zu Verhandlungen über eine Anpassung der Entgelte aufgefordert.

In den Verhandlungen wurde eine Erhöhung der Entgelte zum 1. September 2024 vereinbart. Diese Erhöhung deckt jedoch nicht die weiter sinkenden Einsatzzahlen und die für das Jahr 2025 erwarteten Kostensteigerungen ab. Die nächste Verhandlungsrunde mit den Kostenträgern ist für den 25. März 2025 angesetzt. Auch zu diesem Termin wurden die Kostenträger nachdrücklich aufgefordert, eine weitere Entgelterhöhung zu gewährleisten - notfalls durch eine pauschale Anhebung pro Rettungseinsatz.

Aufgrund der bestehenden Unterfinanzierung hat der Eigenbetrieb seine Entgeltrückstellungen bereits vollständig aufgebraucht. Zudem ist der bisher beschlossene Kassenkreditrahmen nicht mehr ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Um die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebs zu gewährleisten und eine reibungslose Leistungserbringung sicherzustellen, ist eine deutliche Erweiterung des Kassenkreditrahmens auf 8.000.000 € erforderlich.

Mit dieser Maßnahme wird die kurzfristige Liquidität des Eigenbetriebs gesichert, bis die Verhandlungen mit den Kostenträgern abgeschlossen und Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung des Rettungsdienstes umgesetzt werden können.

Die dadurch entstehenden Zinszahlungen sind entgeltfähig und werden durch die Sozialleistungsträger refinanziert.

Die Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 8,0 Mio. EUR unterliegt der Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde, da der genehmigungsfreie Rahmen i. H. v. 10 % der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit überschritten wird. Der auf der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2024 beschlossene Wirtschaftsplan ist aufgrund der ausstehenden Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht rechtswirksam, so dass das Instrument eines Ergänzungsbeschlusses im Gegensatz zum Nachtragswirtschaftsplan zur Anwendung kommt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		